

Nutzungsbedingungen Digitale Lösung COVID-19 Impfung CovidProtect (Stand 10.01.2021)**1. Gegenstand**

¹Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Webapplikation CovidProtect, welche den Impfprozess gemäss dem Impfkonzept des Kantons Zug sowie den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) digital unterstützt.

²CovidProtect ist eine Webapplikation mit gesichertem Zugang (<https://>).

- a. Über CovidProtect können sich impfwillige Personen aus dem Kanton Zug registrieren und Termine in den zur Verfügung stehenden Impfzentren reservieren und vereinbaren. Nach Durchführung der Impfung erhält die geimpfte Person einen anerkannten Impfnachweis (www.mycovidvac.ch). Der Impfnachweis kann auch in elektronischer Form bezogen werden (möglicher Transfer nach «www.meineimpfung.ch»).
- b. Über CovidProtect wird die Steuerung, Administration, Dokumentation sowie das Reporting nach den Vorgaben des BAG durch die vom Kanton Zug beauftragten Leistungserbringer durchgeführt.

2. Zugang und Nutzung der Daten durch das für das Impfen verantwortliche Personal

¹Die Gesundheitsdirektion (GD) des Kantons Zug und die Administratoren der Impfzentren räumen den verantwortlichen Gesundheitsfachpersonen, der medizinischen Fachassistenz sowie dem für die Administration zuständigen Personal Zugriffs- und Administratorrechte für CovidProtect ein.

²Die Gesundheitsdirektion (GD) und die Administratoren der Impfzentren sind für die Verwaltung der Nutzungsrechte der Nutzungsberechtigten verantwortlich und müssen insbesondere sicherstellen, dass Personen, die CovidProtect nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigen, über keine Zugriffsrechte auf CovidProtect mehr verfügen.

³Die Gesundheitsdirektion (GD) behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Missbrauch den Zugang zu CovidProtect jederzeit zu ändern, zu beschränken oder zu sperren.

⁴Wird eine Zulassung als Impfstelle (Impfzentren und andere Impfstellen) aufgehoben oder beendet, hebt die Gesundheitsdirektion (GD) oder die von ihr beauftragte Stelle den Zugang zu CovidProtect auf.

3. Keine Verfügbarkeitsgarantie

¹CovidProtect ist ausserhalb von angekündigten Wartungsfenstern grundsätzlich rund um

die Uhr verfügbar. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass das System wegen unangekündigten Wartungsarbeiten oder technischer Störungen zeitweise nicht verfügbar ist, insbesondere in Zeiten sehr hoher Auslastung.

²Der Kanton Zug übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Nichtverfügbarkeit von CovidProtect.

4. Bereitstellung, Betrieb und Betreuung von CovidProtect

¹CovidProtect wird von der OneDoc AG mit Sitz in Avenue de Sécheron 15, 1202 Genf als Software bereitgestellt, betrieben und betreut.

²Alle Aspekte des Betriebs von CovidProtect (Sicherheit, Netzwerk, Leistung, Datensicherung, etc.) werden durch die OneDoc sichergestellt.

5. Kosten

Die Nutzung von CovidProtect ist für die impfwilligen Personen sowie für das verantwortliche Personal kostenlos.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

¹Alle impfenden Stellen sind verpflichtet, die geltende Datenschutzgesetzgebung des Kantons Zug einzuhalten.

²Die in CovidProtect erfassten Daten werden zu keinem anderen Zweck als zur Sicherstellung des Impfprozesses verwendet. Sie werden gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt.

³Die Login-Informationen wie z.B. Benutzernamen und Passwörter für CovidProtect sind personenbezogen und geheim zu halten.

7. Haftung

Der Kanton Zug und OneDoc AG übernehmen keine Haftung für Schäden aller Art, welche durch die Nutzung von CovidProtect entstanden sind. Die Nutzung ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung von CovidProtect ergeben, sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der kantonalen Verwaltung in Zug zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Zug, 12. Januar 2021